

Beschlussvorlage



Landeshauptstadt
Mainz

öffentlich		Drucksache Nr. 1490/2021
Amt/Aktenzeichen 70/70 06 02	Datum 21.10.2021	TOP

Behandlung im Stadtvorstand gem. § 58 (3) S. 2 i. V. m. 47 (1) S. 2 Nr. 1 GemO am 02.11.2021

Beratungsfolge Gremium	Zuständigkeit	Datum	Status
Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz	Vorberatung	09.11.2021	Ö
Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Vorberatung	16.11.2021	Ö
Stadtrat	Entscheidung	24.11.2021	Ö

Betreff:

Wirtschaftsplan 2022 des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz

Dem Oberbürgermeister und dem Stadtvorstand vorzulegen

Mainz, 28. Oktober 2021

gez. Steinkrüger

Janina Steinkrüger
Beigeordnete

Mainz, 02. November 2021

gez. Ebling

Michael Ebling
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Der Werkausschuss des Entsorgungsbetriebes empfiehlt:

Der Stadtrat beschließt den Wirtschaftsplan 2022, den Finanzplan und die Stellenübersicht des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz.

Gleichzeitig werden festgesetzt:

- | | |
|--|----------------|
| a) der Gesamtbetrag der Kredite auf | 0 Euro |
| b) der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen auf | 0 Euro |
| c) der Höchstbetrag der Kassenkredite auf | 5.000.000 Euro |

Der Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 liegt den Fraktionen zur Einsicht vor.

Problembeschreibung/Begründung:

1. Sachverhalt
2. Lösung
3. Alternative
4. Ausgaben/Finanzierung

1. Sachverhalt

Nach § 15 der Eigenbetriebs- und Anstaltsverordnung für Rheinland-Pfalz in Verbindung mit § 11 der Betriebssatzung des Entsorgungsbetriebes der Stadt Mainz ist vor dem Beginn eines jeden Wirtschaftsjahres ein Wirtschaftsplan aufzustellen, im Werkausschuss zu beraten und dem Stadtrat zur Festsetzung vorzulegen.

2. Lösung

Der Entwurf des Wirtschaftsplans 2022 wird hiermit vorgelegt und umfasst:

- Den Erfolgsplan mit Erläuterungen zu den Einnahmen und Ausgaben sowie die Erfolgsübersicht über die Betriebszweige Straßenreinigung, Abfallentsorgung und den Betrieb gewerblicher Art Wertstoffentsorgung.
- Den Vermögensplan mit Erläuterungen und einer Aufstellung über die notwendigen Verpflichtungsermächtigungen.
- Den Finanzplan.
- Die Übersicht über die Entwicklung der Einnahmen und Ausgaben des Entsorgungsbetriebes, die sich auch auf die Finanzplanung für den Haushalt der Stadt Mainz auswirken.
- Die Stellenübersicht 2021 mit Erläuterungsbericht.

Der Wirtschaftsplan für das Jahr 2022 weist folgende Eckdaten auf:

Erfolgsplan

Erträge	50.988.076 Euro
Aufwendungen	55.155.985 Euro
Jahresverlust	-4.167.909 Euro

Vermögensplan

Einnahmen	21.524.428 Euro
Ausgaben	21.524.428 Euro

Gesamtbetrag der Kredite	0 Euro
Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen	0 Euro
Höchstbetrag der Kassenkredite	5.000.000 Euro

Zu dem vorgelegten Entwurf des Wirtschaftsplanes 2022 ist über die darin enthaltenen Erläuterungen zum Erfolgsplan und Vermögensplan hinaus folgendes auszuführen:

I. Erfolgsplan

Der Erfolgsplan ist in den Erträgen mit 50.988 T€ und in den Aufwendungen mit 55.156 T€ veranschlagt, so dass sich ein Jahresfehlbetrag von -4.167 T€ ergibt.

Die Planzahlen für das Wirtschaftsjahr 2022 basieren auf den Ist-Werten für das 1. Halbjahr 2021 sowie weiteren Entwicklungen und den voraussichtlichen Veränderungen im Jahr 2022.

Für alle Betriebszweige wurde hierbei von folgenden Annahmen ausgegangen:

- Bei den Personalaufwendungen wird aufgrund des Tariflohnabschlusses für den öffentlichen Dienst und den erhöhten Aufwendungen zur Pandemiebekämpfung von einer Kostensteigerung in Höhe von 2,5% ausgegangen.
- Für Sachaufwendungen wird eine Preissteigerung von 1,5% angenommen. Voraussichtlich 2,5% steigen die Kosten der Restmüllentsorgung und auch für Kraftstoffe wird aufgrund der Co₂-Steuer eine Preissteigerung von 2,5% kalkuliert.

Für die einzelnen Bereiche ergeben sich folgende Entwicklungen:

Betriebszweig Straßenreinigung

Der Betriebszweig Straßenreinigung weist einen geplanten Verlust in Höhe von -1.566 T€ aus. Damit sind die bis 2017 erzielten Kostenüberdeckungen wieder aufgezehrt und über die beschlossene Gebührensenkung an die Gebührenzahler zurückerstattet. Ab dem Jahr 2023 wird eine Gebührenanpassung erforderlich.

Betriebszweig Abfallentsorgung

Für den Betriebszweig der Abfallentsorgung in der Stadt Mainz wird ebenfalls ein geplanter Verlust in Höhe von -2.186 T€ erwartet. Damit werden die in der Vergangenheit erwirtschafteten Kostenüberdeckungen aus gebührenfinanzierten Leistungen weitgehend abgebaut.

Es wird davon ausgegangen, dass im Jahr 2022 die bestehenden Kostenüberschüsse aufgebraucht sind und ab 2023 mit einer Erhöhung der Abfallgebühren in der Stadt Mainz zu rechnen ist.

Mögliche Einnahmensteigerungen durch die Eröffnung des erweiterten Recyclinghofes Mainz-Süd wurden nicht in Ansatz gebracht. Ebenso wurde davon ausgegangen, dass die inerte Deponie in Mainz-Laubenheim in 2022 nicht fertiggestellt werden kann und somit auch keine Einnahmen erzielt werden können.

Betriebszweig gewerblicher Art (BGA)

Der Betriebszweig gewerblicher Art umfasst die Erträge aus der Vermarktung freier Verbrennungskontingente beim MHKW Mainz, der Einsammlung von Wertstoffen sowie der Kostenbeteiligung der dualen Systeme an der Einsammlung von PPK.

Im Planansatz wurde von einer Kostenbeteiligung der dualen Systeme in Höhe von 33,5% der kommunalen Sammelkosten ausgegangen. Dies entspricht der Einigung des Verbandes der kommunalen Unternehmen mit Vertretern der dualen Systeme. Über die Kostenbeteiligung besteht zwischen der Stadt Mainz und den dualen Systemen (vertreten durch die Firma Zentek) ein strittiges Verfahren, das zum Zeitpunkt der Planerstellung noch nicht entschieden ist. Für das Jahr 2022 gehen wir unter der Bedingung der Erreichung des durch die kommunalen Unternehmen und den dualen Systemen verhandelnden Kompromissvorschlages von einem leicht defizitären Ergebnis von -318T€ aus.

Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen

Die Aufwendungen für die Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen werden vertragsgemäß zu Vollkosten an den Landkreis abgerechnet, so dass sich hier immer ein ausgeglichenes Ergebnis erzielen lässt.

II. Vermögensplan

Der Vermögensplan schließt mit einem Volumen in Höhe von 21.524 T€ (Vorjahr 28.496 T€) ab.

Die Reduzierung gegenüber dem Vorjahr resultiert vorwiegend daraus, dass größere bauliche Maßnahmen in 2021 zu wesentlichen Teilen beauftragt und fertiggestellt werden konnten (Recyclinghof Süd, Verwaltungsgebäude). Ebenso wurden wesentliche Bausteine der neuen Geschäftssoftware umgesetzt.

Für das Jahr 2022 sind noch weitere Ergänzungsmodule in Planung.

Die Investitionsausgaben teilen sich wie folgt auf:

- Allgemeiner Bereich (1.159 T€)
Neben Ausgaben für Software (477 T€) sind noch 712 T€ für die Sanierung des Verwaltungsgebäudes und der Waschanlage vorgesehen.
- Betriebsbereich Straßenreinigung (2.813 T€)
Neben Ersatzbeschaffungen für Winterdienstgerätschaften, sind zwei Fahrbahnen- und vier Bürgersteigkehrmaschinen als Ersatz für vorhandene Fahrzeuge vorgesehen.
- Betriebsbereich der Abfalleinsammlung in der Stadt Mainz (10.553 T€)
Für die Ersatzbeschaffung von Müllsammelfahrzeugen sind 3.380 T€ geplant. Darin enthalten sind Investitionskosten über 1.700 T€ für zwei wasserstoffbetriebene Fahrzeuge. Für einen möglichen Baubeginn der Inertdeponie Laubenheim Nord werden weiterhin 3.959 T€ reserviert. In die Nachsorge und Rekultivierung der ehemaligen Steinbrüche Weisenau und Laubenheim werden fast 1 Mio€ investiert und für ein Zwischenlager für Erdaushub stehen 800 T€ bereit.
- Betriebsbereich gewerblicher Art (1.131 T€)
Neben zwei Abrollkipper und einem Abfallsammelfahrzeug ist die Ersatzbeschaffung von Umleerbehältern und Abfallpressen geplant.

- Abfalleinsammlung im Landkreis Mainz-Bingen (20 T€)
Für das Jahr 2022 werden nur Investitionen für geringwertige Wirtschaftsgüter angesetzt

III. Finanzplan für die Jahre 2022 bis 2025

Für das Jahr 2022 ergibt sich ein Finanzbedarf in Höhe von 21.524 T€, der sich aus den geplanten Investitionen, den zu erwartenden Verlusten und der Inanspruchnahme aus der Deponienachsorge ergibt.

Finanziert wird der Finanzbedarf aus den geplanten Abschreibungen, erwarteten Investitionszuschüssen für Fahrzeuge mit alternativen Antriebstechniken und der vorhandenen Liquidität.

IV. Stellenplan

Die Anzahl der erforderlichen Stellen erhöht sich gegenüber dem Vorjahr von 618,62 um 11,5 Stellen auf 630,12. In den Entgeltgruppen 6 – 15 kommen zwei Stellen gegenüber dem Vorjahr hinzu. Es handelt sich um die Stelle eines Fahrlehrers und eine Höherbewertung einer ehemaligen EG-5-Stelle. Verschiebungen in den einzelnen Entgeltgruppen resultieren aus Stellenneubewertungen.

Der überwiegende Mehrbedarf (9,5 Stellen) ergibt sich hingegen in den Entgeltgruppen 2 bis 5 für Reiniger, Lader und Fahrer. Der Stellenmehrbedarf im operativen Bereich resultiert aus der geplanten Übernahme der bedarfsgerechten Reinigung städtischer Grünanlagen. Da der Zeitpunkt der Übertragung weiterer Grünflächen zur Reinigung an den EB zum Zeitpunkt der Planerstellung nicht abschließend geklärt war, wurden nur die Stellen ohne Kosten geplant. Eine Besetzung erfolgt nur nach Auftragsvergabe. Über diese ist auch die Finanzierung der Stellen gewährleistet.

3. Alternativen

keine

4. Ausgaben/Finanzierung

Für die geplanten Ausgaben im Wirtschaftsplan 2022 stehen die geplanten Einnahmen zur Verfügung. Unterdeckungen im Bereich der hoheitlichen Leistungen werden durch die vorhandenen Kostenüberdeckungen oder Eigenkapitalverzinsung der Vorjahre ausgeglichen.

Anlage
Entwurf Wirtschaftsplan 2022